

verfehlt, wie solches ja auch schon aus den wenigen Inseraten, welche sich im Handelsblatt befinden, hervorgeht. Es hat dies wohl zumeist darin seinen Grund, dass die Offerten den Gehülften zu wenig zugänglich sind, und ist die Verbandsgruppe Magdeburg der Ansicht, dass diesem Uebel durch Annahme obigen Antrages abgeholfen werde.

Antrag der Verbandsgruppe Westfalen und Lippe.

23. Den Gehülften möge ein billiges Stellengesuch eingerichtet werden, indem unter „Arbeitsmarkt“ am Kopf Abkürzungen für Fächer in denen gearbeitet wird, Alter, Confession u. s. w. vorgedruckt sind, welche das Inserat kürzen und somit billiger machen, sodass es den Preis von 30 Pf. nicht überschreitet.

Antrag der Verbandsgruppe „Magdeburg“.

24. Die Hauptversammlung wolle beschliessen: Bei dem preussischen Landtage dahin vorstellig zu werden, dass der § 22 des Gewerbesteuergesetzes, dahin abgeändert werde, dass für die Ertragsberechnung die Hypothekenzinsen von den Einnahmen abgezogen werden dürfen, wie das auch bei Pacht und Miethe gestattet ist.

Antrag des Herrn Friedr. Edner, Nauslitz b. Dresden.

25. Der Verkauf seitens Herrschaftsgärtner geschieht vielfach ohne Wissen oder auch unter dem Deckmantel des Nichtwissens der Herrschaft. Ich beantrage, dass seitens des Verbandsvorstandes eine kleine Druckschrift abgefasst wird, worin die Herrschaften ermahnt werden, doch von dieser Konkurrenz abzulassen, resp. dieselbe ihren Gärtnern zu untersagen. Diese Druckschrift wird an die, aus der Mitte der Verbandsmitglieder angegebenen Adressen der betreff. Herrschaften von der Geschäftsstelle aus versandt.

Antrag der Verbandsgruppe „Mittelrhein“.

26. Die Hauptversammlung in Erfurt möge Stellung nehmen zur beabsichtigten Umänderung des Reblausgesetzes zu einer möglichen Erleichterung der Ein- und Ausfuhr von Pflanzen, und ihren Beschluss an geeigneter und maassgebender Stelle zur Geltung bringen.

Antrag des Herrn Chr. Dav. Linsenmayer in Wetzlar.

27. Die Hauptversammlung zu Erfurt wolle beschliessen, dass den Vertretern künftig nur III. Klasse Fahrkarte vergütet wird, da nachweislich doch einzelne Vertreter III. Klasse fahren, trotzdem II. Klasse vergütet wird.

Antrag der Gruppe „Grossherzogthum Hessen und Hessen-Nassau“.

28. Von dem Mitgliederbeitrage stehen den Gruppen zwei Mark zur freien Verfügung. Die seitherige Verwendung von nur einer Mark entspricht nicht den Leistungen der Gruppen und ist ungenügend zu einer wirksamen Thätigkeit. Begründung erfolgt durch die Vertreter der Gruppe.

Antrag der Verbandsgruppe „Westfalen und Lippe“.

29. Der Verband wolle nach Möglichkeit dahin wirken, dass, wenn im Handelsblatt offerirte Waare vergriffen ist, solche nicht noch immer weiter empfohlen wird oder nur mit einem diesbezüglichen Vermerk, damit nicht die Besteller irre geführt werden.

30. **Wahlen zum Vorstände.** Nach § 27 des Statutes scheidet in diesem Jahre der Kassenverwalter Herr J. F. Loock-Berlin aus.

31. **Wahlen zum Ausschusse.** Es scheidet in diesem Jahre aus: die Herren Buchner-München, Faiss-Feuerbach und Fleisch-Frankfurt a. M.

32. **Wahlen von 3 Rechnungsprüfern und 2 Stellvertretern** für das Jahr 1896 gemäss § 29 des Statutes. (Für 1895 sind zu Rechnungsprüfern gewählt die Herren: W. Keuffel-Leisnig, L. Schiebler-Celle, Alb. Wiese-Stettin und zu Stellvertretern die Herren: H. Jungclaussen - Frankfurt a. O. und E. Müller in Firma J. C. Schmidt-Erfurt.)

33. **Wahl des Ortes für die nächste ordentliche Hauptversammlung.** Vorschläge werden bereits am ersten Versammlungstage erbeten, damit die Vertreter sich damit vertraut machen können.

Nach dem 17. Juli eingegangene Anträge.

Anträge der Verbandsgruppe „Ostpreussen“

34. Der Verband möge dahin wirken, dass den Instituten, Oberförstereien, Kirchhofsinspektoren u. s. w. verboten werde, öffentliche Angebote zu erlassen und Preisverzeichnisse herauszugeben.

35. Die Hauptversammlung wolle beschliessen: Der Verbandsbeitrag ist auf 6 Mark pro Jahr herabzusetzen.

Anträge des Herrn W. Aldinger in Feuerbach.

36. Die Hauptversammlung wolle beschliessen, dem § 44 der Statuten folgende Fassung zu geben:

Die Amtsdauer der gewählten Vertreter und Stellvertreter erstreckt sich auf ein Verbandsjahr und können die Gleichen oder einer derselben nur erst nach 15 Jahren wiedergewählt werden. Ihr Amt ist ein Ehrenamt u. s. w.

37. Die Hauptversammlung wolle beschliessen, dem § 27 der Statuten folgende Fassung zu geben:

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Hauptversammlung auf 5 Jahre, die des Ausschusses nur auf 2 Jahre aus der Gesamtheit der Verbandsmitglieder gewählt. Wiederwahl ist nur für die Mitglieder des Vorstandes gestattet. Die Ausschussmitglieder dürfen nicht wieder gewählt werden.

38. Die Hauptversammlung wolle beschliessen, dem § 32 folgenden Zusatz zu geben:

Beschwerden über Amtshandlungen des Geschäftsführers sind an den Vorstand zu richten, welcher dieselben dem Ausschuss zur Begutachtung und deren Abhilfe zu unterbreiten hat.

39. Die Hauptversammlung wolle beschliessen, in den § 33 folgende Worte einzuschalten:

Der Geschäftsführer sowie die nöthigen Arbeitskräfte werden auf Vorschlag vom Vorstand mit Majoritätszustimmung des Ausschusses angestellt u. s. w.

Begründung der Anträge siehe den Aufsatz „Zu den Vertreterwahlen“.

Anträge des Herrn Franz Poggel (in Fa. Poggel & Schumacher), Düsseldorf.

40. Die Hauptversammlung wolle über das Wesen einer Spar- und Kreditgenossenschaft berathen und beschliessen, thunlichst eine solche im Verbandsverbande der Handelsgärtner einzurichten, und zwar der Art, dass dieselbe nicht allein von Mitgliedern, sondern auch von jedem gelernten selbstständigen Gärtner, wie von jedem Gärtnergehülften benutzt werden kann.